

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur möglichen Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Inbetriebnahme der Notschlafstätte führt zu einem finanziellen Mehraufwand, der erst nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren abschließend quantifiziert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der **Jugendhilfeausschuss** beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger der freien Jugendhilfe zu suchen, der eine Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld betreibt.

Der **Finanz- und Personalausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits 2016 wurde im Rahmen einer Bedarfserhebung im Jugendamt eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren identifiziert, für die ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot und ein damit verbundener Schutzraum fehlt.

In 2018 verschärfte sich die Situation, die Zielgruppe wuchs und die Problemlagen wurden komplexer. Es gab und gibt noch heute kein adäquates Unterstützungsangebot, so dass die vorhandenen Angebote der Jugendhilfe mit diesen Jugendlichen an ihre Belastungsgrenze gestoßen sind und inzwischen auch überschritten haben. Die Situation führt in den Einrichtungen, in denen versucht wird, diese jungen Menschen zu betreuen, zu langfristigen Erkrankungen und Kündigungen der Mitarbeitenden und geht erheblich zu Lasten der anderen dort untergebrachten jungen Menschen, deren Bedarfen die pädagogischen Fachkräfte nicht mehr gerecht werden konnten.

Unterschiedliche Lösungsansätze sowohl im Gruppensetting als auch in individualpädagogischen Maßnahmen haben sich als nicht tragfähig erwiesen.

2. Dringender Handlungsbedarf

Die „herkömmlichen“ Betreuungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote haben sich für die Zielgruppe als nicht wirksam erwiesen. Es sind daher neue Lösungen zu suchen.

Im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hat sich das Angebot einer Notschlafstelle am sinnvollsten und bedarfsgerechtesten herausgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein solches Angebot auch in Bielefeld zu installieren.

3. Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer Notschlafstelle

a. Zielgruppe und deren Problematik

Für eine Gruppe von ca. 12 bis 16 Jugendlichen – sowohl Jungen als auch Mädchen – im Alter ab ca. 14 Jahren existiert weder ortsnah noch ortsfrem, d.h. weder in Bielefeld und in der näheren Umgebung noch in weiterer Entfernung, ein adäquates Versorgungs- und Unterstützungsangebot. Es handelt sich hierbei um eine etwa gleichbleibende jährliche Anzahl von Minderjährigen aus Bielefeld. Diese Zahl beruht auf Erfahrungswerten der letzten vier Jahre sowie aus der Rückmeldung der Arbeit der Streetworker*innen.

Es handelt sich um Jugendliche, die schon eine große Zahl an Beziehungsabbrüchen und Einrichtungen erlebt haben. Sie haben ihre Familien oder Betreuungseinrichtungen dauerhaft oder vorübergehend verlassen. Dort haben sie die bestehenden Konflikte als derart belastend erlebt, dass sie ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegt haben. Dabei ist das Problemspektrum dieser Jugendlichen breit gefächert:

- Sie befinden sich in Konfliktsituationen mit ihrer Herkunftsfamilie.
- Sie lehnen herkömmliche Jugendhilfeangebote ab und haben diese z.T. bereits durchlebt („Heimkarriere“).
- Sie gehen von sich aus nicht zu einer Behörde („Schwellenangst“).
- Sie sehen derzeit für sich keine berufliche, soziale und kulturelle Perspektive.
- Sie sind aktuell nicht bereit oder in der Lage, ihre Perspektive in einer Einrichtung der Inobhutnahme zu klären.
- Sie sind i.d.R. wohnungslos.
- Sie bewegen sich im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie.

Ihre Lebensumstände sind u.a. gekennzeichnet durch:

- Perspektivlosigkeit,
- Resignation,
- Abkehr von gesellschaftlichen Normen und Werten,
- Treibgang,
- Schnorren, Diebstahl und Hehlerei,
- Drogengebrauch und -handel,
- Prostitution,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrung,
- Vernachlässigung und
- Gesundheitliche Gefährdung / psychische Auffälligkeiten.

Infolge der oben geschilderten Problematik fehlt es häufig an einer Mitwirkungsbereitschaft. Die jungen Menschen sind nicht in der Lage, Beziehungsangebote anzunehmen, können sich schwer bis gar nicht an Regeln halten und können sich auf eine Gruppe nicht mehr einlassen. Teilweise verhalten sie sich gegenüber den Fachkräften absolut respektlos bis hin zu körperlicher Gewalt. Die jungen Menschen sind in ihrer Biographie an einem Punkt angekommen, an dem sie durch pädagogische Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sind.

b. Geschlechtsspezifische Differenzierung

Die Verwaltung geht aufgrund der Erfahrungswerte der Fachkräfte der Erzieherischen Hilfen und der Städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen davon aus, dass sich die Zielgruppe ungefähr zu gleichen Teilen aus Mädchen und Jungen zusammensetzt.

In der Straßenszene tauchen Mädchen i.d.R. seltener auf. Sie entwickeln Strategien, sich über Freunde und Bekannte aus der „Szene“ zu entfernen und lassen sich nicht selten von Jungen und Männern mitnehmen, um nicht auf der Straße übernachten zu müssen. Dieses führt häufig zu Situationen, die für Leib und Leben der Mädchen bedrohlich sind. Wichtig ist, für Mädchen einen Schutzraum vorzuhalten, der es ihnen erlaubt, stressfrei und gefahrlos zu übernachten.

c. Zielsetzung

Für oben beschriebene Zielgruppe gilt es, ein niedrigschwelliges Angebot vorzuhalten, das den Jugendlichen ermöglicht, zumindest zeitweise aus dem Stress und den Anforderungen, die das Leben auf der Straße mit sich bringen, auszusteigen.

Durch Unterstützungsangebote (z.B. Unterstützung bei der Antragstellung auf finanzielle Leistungen oder Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu ärztlichen Leistungen) sowie durch Gesprächsangebote ist es ggf. möglich, die Jugendlichen doch noch pädagogisch zu erreichen. Im Optimum gelingt es den Fachkräften, die Jugendlichen wieder zu motivieren, sich erneut auf pädagogische Prozesse einzulassen.

d. Eckpunkte des Angebots

• Kurzbeschreibung

Wie bereits oben beschrieben geht es darum, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen. Auf Beziehungsangebote von Erwachsenen reagieren die Jugendlichen äußerst skeptisch und eher ablehnend. Somit muss das Angebot in erster Linie die Sicherheit basaler Bedürfnisse ermöglichen und dazu folgende Bedingungen erfüllen:

- Vorhalten und Bereitstellen einer Übernachtungsmöglichkeit,
- Vorhalten geschlechtsspezifischer Räumlichkeiten,
- Möglichkeit der Essenzubereitung und/oder Bereitstellung eines warmen Abendessens und eines Frühstücks,
- Möglichkeit der Körperpflege,
- Möglichkeit der Wäschereinigung und
- Herstellen von entlastenden Situationen (Gesprächsmöglichkeiten, zeitweise Schutz).

Das Angebot sollte den Jugendlichen auch die Möglichkeit bieten:

- Ihre Haustiere mitzubringen,
- persönliche Gegenstände für den Aufenthalt sicher zu verwahren und
- sich in der Kleiderkammer zu bedienen (Kleidung wird gesammelt und gespendet).

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass eine geschlechtsspezifische Beratung und die Vermittlung und Begleitung in weiterführende Hilfen erbracht werden können, um neue Ansatzpunkte für eine Veränderung der bestehenden und oft ausweglos erscheinenden Situation zu finden, oder auch akute Krisen zu bewältigen.

- Aufnahme

Die Grundvoraussetzung der Aufnahme ist Freiwilligkeit. Jugendliche kommen aus eigenem Antrieb und können die Einrichtung jederzeit wieder verlassen. Das Angebot ist für die Jugendlichen kostenfrei.

Es gibt nur zwei Regeln:

- Verzicht auf jede Art der Gewalt und
- kein Drogenkonsum und –handel in der Einrichtung.

- Plätze und Öffnungszeiten

Die Notschlafstelle bietet insgesamt zehn Schlafplätze an, davon vier für Mädchen und sechs für Jungen. Nach den Vorgaben des Landesjugendamtes sind Einzelzimmer erforderlich.

Die Aufnahme erfolgt

- sonntags bis donnerstags ab 19.00 Uhr und
- freitags, samstags und vor Feiertagen ab 21.00 Uhr.

Die Schlafräume werden morgens bis 09.00 Uhr verlassen.

Es besteht eine ganzjährige Öffnungszeit. Aufnahmen und Entlassungen können täglich stattfinden. Voranmeldungen werden nicht entgegengenommen.

- Erforderliches Raumangebot

Zur geschlechtsdifferenzierten Unterbringung ist eine Immobilie erforderlich mit Einzelzimmern und getrennten Sanitärbereichen für Mädchen und Jungen. Zusätzlich bedarf es jeweils eines Zimmers mit eigenem Sanitärbereich für die weibliche bzw. männliche Nachtwache.

Des Weiteren werden ein Gemeinschaftsraum, eine Küche mit Essbereich, ein Büro für die hauptamtliche Fachkraft und ein Hauswirtschaftsraum benötigt. Außerdem wären Lagermöglichkeiten u.a. für die Kleiderkammer wünschenswert.

Die Zimmer sollten mit stabilen und leicht zu reinigenden Möbeln sowie mit abschließbaren Schränken ausgestattet sein.

- Standort

Das Haus sollte von den Jugendlichen gut zu erreichen sein, entweder fußläufig oder auch an Sonn- und Feiertagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Nach Möglichkeit befindet sich das Haus nicht unmittelbarer Nähe zur „Szene“, die sich an unterschiedlichen Stellen in der Stadt trifft.

- Team / Personalbemessung

Das Team sollte gemischt geschlechtlich besetzt sein.

Für die Besetzung der Nachtdienste ist jeweils eine pädagogische Fachkraft erforderlich, ergänzt durch eine studentische Hilfskraft (Vorgaben der Heimaufsicht des Landesjugendamtes).

Ergänzend sollte eine Hauswirtschaftskraft eingesetzt werden.

Insgesamt wird von folgendem Personalbedarf ausgegangen:
3,5 Vollzeitkräfte als pädagogische Fachkraft (inkl. Leitung)
2,5 Vollzeitkräfte als studentische Hilfskräfte
1,0 Vollzeitkraft Hauswirtschaft

- Kooperation und Vernetzung

Für das beschriebene Angebot ist es zwingend erforderlich, mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Angeboten zu kooperieren. Der Verweis und die Überleitung auf und in andere Unterstützungsangebote wird immer wieder notwendig sein und ist gewünscht. Optimal können neu geknüpfte Beziehungen oder gelungene Zugänge zu den Jugendlichen durch die Mitarbeitenden der Notschlafstelle für einen möglichen weiteren Hilfeprozess genutzt werden.

e. Finanzierung

Aufgrund der oben beschriebenen Konzeption ist nur eine pauschale Finanzierung des Angebots im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung möglich. Eine Entgeltfinanzierung, wie sie ansonsten bei Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung üblich ist, kommt hier nicht in Betracht, weil die Auslastung des Angebots überhaupt nicht abschätzbar ist und demzufolge das wirtschaftliche Risiko des durchführenden Trägers unvertretbar hoch wäre.

Die Verwaltung hat ausgehend vom angenommenen Raum-, Sachkosten- und Personalbedarf eine erste Kalkulation der anzunehmenden Gesamtkosten erstellt, die im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens aber nicht öffentlich gemacht werden kann. Letztlich sind die tatsächlich entstehenden Gesamtkosten aber auch erst ein Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens.

Dabei ist anzumerken, dass die Gesamtkosten der Notschlafstelle nicht zu 100 % einen kommunalen Mehraufwand bedeuten. Wie vorstehend dargestellt, befanden oder befinden sich einige der jungen Menschen, die zur Zielgruppe der Notschlafstelle gehören, in anderen Angeboten der Hilfe zur Erziehung, die sich zwar nicht als „das passende Angebot erwiesen haben“, die aber auch Kosten in nicht unerheblicher Höhe ausgelöst haben. Ohne dass eine reale Quantifizierung möglich ist, kann man feststellen, dass die Kosten der Unterbringung und Betreuung in diesen Maßnahmen künftig entfallen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger der freien Jugendhilfe zu suchen, der die Notschlafstelle betreibt.

Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens informieren und einen Beschlussvorschlag für eine Träger- und Finanzierungsentscheidung einbringen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.